

Alle Bekannten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an. Für Dresden die Expedition der Dresdener Zeitung, Gerrenstraße Nr. 20. Infectionen, Gebühre für den Raum einer sechsstelligen Zeitzeile 1/2 Sgr.

Das vierteljährliche Mononement beträgt in Dresden 1 Rthl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postschlag 1 Rthl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwoelen Feiertage.

# Breslauer



# Beitrag.

N<sup>o</sup>. 275.

Freitag den 4. Oktober

1850.

## Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

**Kassel, 3. Oktober.** Der Bürgergarden-Kommandeur ist nicht zurückgetreten, das Offiziercorps derselben ist vor General Geynau nicht erschienen. Morgen findet große Truppen-Parade Statt.

## Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten, Fond-Course und Produkte.

**Paris, 1. Oktober.** Die „Debats“ versichern, daß die Prinzen des Hauses Orleans die Souveränität des Volkes anerkennen und jede Fusion mit den Legitimisten für unmöglich halten. Barthélemy wird nochmals nach Frohsdorf reisen. Die Assemblée Nationale ist saftirt worden.

**Samburg, 1. Oktober.** Wir sind ohne alle bestimmte Nachrichten; nur vage Gerüchte zirkuliren. Aus Heide wollte man wissen, daß Einigungen von den Dänen besetzt sei.

**Samburg, 2. Oktober.** Keine faktische Nachricht, nur konfuse Gerüchte. Mit der Post aus Heide kommt die Mittheilung, daß Einigungen wiederum den Dänen abgenommen, und Friedrichstadt bombardirt sein solle.

**Berlin-Hamburger 89.** Köln-Minden 96 1/2, Magdeburg-Wittenberge 53 1/2, Nordbahn 37, Getreide flau, Del pr. Oktober 23 1/2, pr. Mai 22 1/2, Kaffee 4 1/2, ruhig, Sink Lieferung loco 10 1/2 bezahlt.

**Stettin, 2. Oktober.** Roggen pr. Herbst 33, pr. Frühjahr 37 bez. Dr., Mühl pr. Herbst 12 1/2, pr. Winter 11 1/2, Weizen 24 1/2, pr. Frühjahr 22 1/2, Getb.

**London, 30. Septbr.** Consols 96 3/4, 3/4, Getreidemarkt sehr flau, Weizen 1 bis 2 Schilling niedriger, Kaffee Caylon 56 Schilling.

**Frankfurt, 2. Oktober.** Nordbahn 40 1/2, Badische Loose 31 1/2, Ruffische Loose 31 1/2, Wien 100 1/2.

**Kassel, 2. Oktober.** Es erscheint so eben eine Verordnung vom 30. September, wodurch der Oberbefehlshaber ermächtigt wird, ein ständiges Kriegsgericht, bestehend aus einem Stabsoffizier, drei Hauptleuten, drei Oberleutenants, drei Unterleutenants, drei Korporalen, drei Gefreiten und drei Gemeinen zur Vertheilung nicht zum Militär gehöriger Personen, die bei erklärtem Kriegszustande kriegsrechtlicher Gerichtsbarkeit verfallen, zu ernennen.

**Triest, 2. Oktober.** Als der eben hier eingetroffene Lloydampfer, welcher die regelmäßige Verbindung mit Dalmatien unterhält, am verflohenen Sonnabend die Gewässer von Cattaro verließ, traf dort der „Vulcan“ mit dem k. k. Erzherzogen am Bord aus dem Oriente ein.

## Uebersicht.

**Breslau, 3. Oktbr.** Am 1. d. M. hatte der am preussischen Hofe beglaubigte russische Gesandte v. Meyendorff die Abschieds-Audienz bei Sr. Majestät dem Könige, wobei er das Abberufungsschreiben überreichte.

In der Sitzung des Fürstentkollegiums vom 1. Oktober wurden zwei Depeschen in der kurhessischen Angelegenheit verlesen, die eine vom preussischen Kabinett an die kurhessische Regierung, die andere an das Wiener Kabinett gerichtet. Der Inhalt derselben entspricht den früheren dargelegten Prinzipien und fand ungeheuren Beifall. Dann wurde der Verfassungsausschuss beauftragt: einen Bericht darüber abzufassen, was in Bezug auf das am 15. d. M. ablaufende Provisorium der Union weiter geschehen solle. — Unsere heutige Berliner ... Korrespondenz giebt interessante Beiträge zur Geschichte der Union.

Schon der gestrige Staats-Anzeiger hatte uns die bedeutungsvolle Kunde gebracht: daß die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen in Betreff der Neugefaltung der Verfassung für den weiteren Bund fortgesetzt würden (s. die gestr. Btg.); heute meldet man aus Berlin: Sachsen, Hannover und Württemberg wollen einen förmlichen Protest gegen einseitige Verhandlungen der beiden Mächte in Betreff der deutschen Verfassung erheben. Ob sie dabei so ganz unrecht haben? Wir unsererseits haben keine Vorstellung von der Natur der Verhandlungen, die Preußen mit Oesterreich über die deutsche Verfassung anknüpfen kann, nachdem sich das Wiener Kabinett also mit Wort und That in Betreff der deutschen Frage ausgesprochen hat.

Die noch lebende Bundes-Central-Kommission zu Frankfurt a. M. soll in Betreff der Beschaffung, welche die Fregatte „Gefion“ bei der Beschließung Oesterreichs erlitten hat, Entschädigungsgelder von Dänemark verlangen. Der Bevollmächtigte Oesterreichs, welcher sich gern „deutsch“ nennen läßt, war entschieden gegen den Vorschlag Preußens: eine eclatantere Genugthuung für den angehenden Schimpf zu fordern.

Die Nachrichten aus fast allen preussischen Provinzen lauten kriegerisch. In Posen hat das 8. Inf.-Regim. Ordre erhalten, zum Marsch fertig zu sein, ein gleiches Befehl ist an das 32. Reg. in Magdeburg, sowie an mehrere Truppentheile in der Provinz Sachsen und Brandenburg ergangen, nicht minder soll das 6. Armeekorps in Schlesien jeden Augenblick sich marschfertig halten, und in den Rheinprovinzen werden die Truppenbewegungen immer lebendiger. Was wird dieser kresche Berg gebären?

In Kassel sowie in ganz Kurhessen herrscht eine außerordentliche Spannung in Bezug auf die kommenden Dinge; man fürchtet das Aergere. Die Familien der 3 Minister haben Kassel verlassen. Die sanftmüthig klingende Bekanntmachung des neuen Oberbefehlshabers Geynau, sowie die Erklärung des ständischen Aus-

schusses theilen wir unter Kassel wörtlich mit. — Die Verordnung zur Ernennung eines Kriegsgerichtes ist publizirt.

Am 29. September machte der preussische Geschäftsträger v. Thile einen Besuch bei dem Kurfürsten in Wilhelmshaus, und bald darauf fuhr der Kurfürst nach Rumpenheim.

In Darmstadt schreibt die Regierung sehr ernstlich vor. Das Manifest der Regierung wegen Auflösung der Kammer, sowie die Verordnung zu weiterer Steuererhebung theilen wir dem Wortlaut nach mit. Die Maßregeln, die Steuern einzutreiben, sind getroffen. In Mainz hat bei dem Abg. Müller-Melchior bereits eine Haus-suchung stattgefunden.

Die Landesversammlung für Württemberg ist auf den 4. Oktober nach Stuttgart einberufen worden. Die offiziellen württembergischen Organe warnen bereits vor Steuererweigerung.

Die zweite Kammer zu Karlsruhe hat am 28. Sept. die Anträge der Kommission in Betreff des Militärvertrages mit Preußen angenommen. Es wird nun offiziell angezeigt: daß die bereits in Preußen befindlichen Truppen nach Westfalen versetzt und die weiteren Ausmärsche nach Preußen aber vorläufig ganz aufhören werden.

In Dresden hat ein kleiner Kongreß zwischen russischen, sächsischen und hannoverschen Diplomaten stattgefunden.

In Mecklenburg-Schwerin protestiren die meisten Stadtverordneten-Versammlungen gegen die Aufhebung der Verfassung vom 10. Oktober 1849.

Auf dem Kriegsschauplatz in Schleswig-Holstein geht es blutig her. Man muß die Tapferkeit der Dänen, mit der sie Friedrichstadt vertheidigen, anerkennen. Sie kämpfen müthig von ihren Blockhäusern aus; auf die Dächer der Häuser haben sie Kanonen geschickt und alles gegen die Bomben der Belagerer möglichst zu sichern gesucht. Am 30. Sept. war eine Art Waffenruhe, weil Willisen wegen der Uebergabe parlamentirte. Am 1. Oktober begann ein mörderisches Bombardement, da die Unterhandlungen sich zerschlagen hatten. Um 11 Uhr Morgens desselben Tages schied die Dänen heraus, um die Uebergabe der Stadt anzubieten, wenn man sie mit flügendem Spiel abjelen ließe. Der Abzug der Dänen wurde zwar bewilligt, aber ohne Waffen, und da dies nicht angenommen wurde, begann das Bombardement von neuem. Bei den Schleswig-Holsteinern herrscht der größte Enthusiasmus. Alt und Jung meldet sich, um am Kampfe Theil zu nehmen, selbst Wenigkinder entzogen ihren religiösen Grund-sätzen aus patriotischer Begeisterung. — General Willisen steht mit dem Centrum zwischen Breckendorf und Wittensee dem dänischen Centrum gegenüber. Der Oberst Gerhardt ist aber mit der Avantgarde die Selingstedt vorgezogen, um ein dänisches Ent-satzkorps, welches etwa Friedrichstadt zu Hilfe kommen wolle, anzugreifen und zu beschütigen. — Der König von Dänemark ist am 27. Sept. in der schleswighischen Stadt Flensburg eingetroffen und zur Armee abgegangen.

## Breslau, 3. Oktober.

Was die preussische Regierung in Kurhessen positiv erstrebt und in welcher Richtung sie ihren Bestrebungen Geltung zu verschaffen gedenkt, dürfte auch aus den nunmehr veröffentlichten beiden Depeschen und der Note an die kurhessische Regierung mit Gewis-sheit kaum zu entnehmen sein. Während die gegnerische Partei, die Coalition zu Frankfurt, ihre Stellung zur kurhessischen „Rebel-lion“ mit der ungewandtesten Bestimmtheit ausdrückt, vermeidet es unsere Regierung fast mit Angstlichkeit, auf das Einzelne der Frungen zwischen der kurhessischen Regierung und der Kammer, beziehungsweise dem ständischen Ausschusse einzugehen. Selbst die von unserm neuen Minister des Auswärtigen unter-zeichnete Note vom 26. v. M. findet sich zu der nachmaligen ausdrücklichen Erklärung veranlaßt, daß seitens der preussischen Regierung, „der materiellen Rechtsfrage in keiner Weise vorgegriffen worden“ und ihr vielbeschwerener Schlußsatz, „daß die königliche Regierung eine von der Heiligkeit des Rechtes umgebene volle Autorität der Regierung in dem Kurstaate, wie in allen deutschen Ländern auf das dringendste wünscht, und die neuesten Vorgänge auch deshalb beklagt, weil sie das Gefühl der Unsicherheit dieses Rechts-zustandes gesteigert und Verwirrung selbst in die Gewis-sen treuer Unterthanen gebracht haben“, enthält nur eine im Verhältnisse zu den Erklärungen der Frankfurter Gesell-schaft ziemlich matte und vieldeutige Andeutung.

Die Commentare, welche halboffizielle Organe zu den offiziellen Aeußerungen liefern, verbreiten zwar über einzelne Punkte ein etwas helleres Licht, lassen aber den eigentlichen Standpunkt unserer Regierung fast gar noch nicht erkennen, und die Absichten und Ansichten derselben für gewisse bestimmte Fälle und über einzelne Streitpunkte nur leise durchschimmern.

Versuchen wir es, aus der Summe aller offiziellen und halb-offiziellen Andeutungen einen Anhalt für die Beurtheilung der Stellung unsers Ministeriums zu den Rechts- wie zu der Thatsache zu gewinnen, so werden die Resultate fast durchgängig nur negative sein können.

Zuoberst dürfen wir wohl als gewis annehmen, daß die preussische Regierung in der Rechtsfrage nicht Partei ergreifen wird. Sollte es daher einzelne Sangruiner geben, welche sich mit der Hoffnung geschmeichelt haben, daß Preußen seiner Zeit und für gewisse Fälle auf die Seite der heffischen Stände, beziehungsweise ihres Ausschusses treten und dem Kampfe des heffischen Volkes für sein verfassungsmäßiges Recht seine mora-lische oder wohl gar seine physische Unterstützung leisten werde, so werden sie wohl in den preussischen Depeschen wie in der Aeußerung der das Vertrauen des Ministeriums genießenden Organe eine hinreichende Veranlassung gefunden haben, von den Höhen einer grundlosen Hoffnung auf den festen Boden der Wirklichkeit herabzufallen.

Andererseits aber mögen die Wenigen, welche bei der preussischen Regierung eine stillschweigende Billigung der hassenstüch-tigen Weiterthaten zu finden und die vielerlei Zahlreichen, welche dieselbe zu einem bundesfreundlichen Zusammenwirken mit Oester-reich zu bewegen hoffen, um gemeinschaftlich die „revolutionäre

und hochverrätherische Steuererweigerung zu Boden zu werfen“, vorläufig ihre Hoffnungen ebenfalls quittiren.

Demnächst läßt sich aus dem bisher über die Stimmung unsrer Regierung bekannt Gewordenen mit Sicherheit entnehmen, daß dieselbe eine bestimmte Rechtsansicht über die oberschwebenden Fragen sich entwer-den noch nicht gebildet hat, oder was wahrscheinlicher ist — Recht und Unrecht auf beide Seiten in so verwickelter Weise vertheilt findet, daß sie es vorläufig für unthunlich hält, mit ihrer eigenen Ansicht schon hervorzutreten.

Die halboffizielle Presse läßt die Richtigkeit letzterer Annahme fast unzweifelhaft erscheinen.

Die „deutsche Reform“ hat zu wiederholten Malen und namentlich in demjenigen Leitartikel, welcher mit besonderer Betonung als der Kommentar zu der v. Radowig'schen Depesche vom 26. September bezeichnet wurde, auch auf das Unrecht der heffischen Stände andeutend hingewiesen, und eine besondere Ab-schätzung mit diesen in Aussicht gestellt, ohne uns jedoch wissen zu lassen, welche Schuldposten man in das Debet derselben zu stellen gedenkt.

Eine Provokation der „Neuen Pr. Btg.“ hat ihr sogar die nicht unwichtige Versicherung entlockt: „daß die preussische Regierung bei ihrem Widerspruche gegen die Intervention des Bundesstaates weder für die Steuererweigerung noch für Hr. Bahrhoffer einzutreten gewillt sein dürfte.“

Bei der Stellung, welche die preussische Regierung zu den konstitutionellen Fragen nun einmal einnimmt, wäre es gewis überflüssig, über die Konsequenz ihres konstitutionellen Bekennt-nisses bei dieser Gelegenheit eine besondere Polemik zu eröffnen, und bei dem Abscheu, welchen sie im eigenen Staate gegen den Gedanken einer Steuererweigerung als den Inbegriff aller anar-chischen Schrecken an den Tag gelegt hat, wird Niemand durch diese Konsequenzen überascht sein.

Wir wünschen sogar mit vollster Aufrichtigkeit, daß man außer-halb Preußens es gebührend würdigen möge, daß die preussische Regierung die einzige ist, welche es anerkennt, daß auf Seiten der Regierung auch wirkliches Unrecht begangen worden, ein Bekenntniß, dessen ganzen Werth man erst dann richtig schätzen wird, wenn man sich der verhängnisvollen Macht erinnert, welche eine bekannte Auffassung des „monarchischen Prinzips“ in un-sern einflussreichen Regionen ausübt.

Mögen daher unsere Freunde außerhalb Preußens diese Kon-sequenz als die gebieterische Folge der Bestimmung und der Ver-bindungen des preussischen Staates erkennen, und das Ver-trauen zu diesem in ungeschwächter Frische sich erhalten, die immer wiederkehrenden Schwankungen in der Bewerthung von Rechts-sachen, auf deren sichere Geltung die Existenz des preussischen Staates gestellt ist, aber als die Nachwirkungen einer noch nicht abgethanen Vergangenheit in den Herzen der Männer betrachten, welche dormalen den preuß. Staat zu leiten berufen sind, eben weil auch sie persönlich auf jener Scheidelinie zwischen Vergangenheit und neuer Zeit stehen, aus welcher bei uns Staat und Volk noch nicht völlig herausgetreten sind.

Der Glaube an die Wahrheit des konstitutionellen Prinzips, an die unüberwindliche Macht der nationalen Idee muß ihnen eine Bürgschaft dafür sein, daß je länger, je mehr der Beruf und die Stellung Preußens seine leitenden Saatsmänner bestim-men und vorwärts drängen wird, statt von ihnen bestimmt und hintenangefest zu werden.

## Preußen.

**Berlin, 2. Oktbr.** Sr. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den kaiserlich russischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe, Baron von Meyendorff, gestern Mittags im Schlosse Sanssouci in einer Privat-Audienz zu empfangen und aus dessen Händen das Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, wodurch er von dem hiesigen Gesandtenposten abberufen wird, entgegenzunehmen.

Sr. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem her-zoglich anhalt-bessauischen Hofmarschall und Kammerherrn, Freiherren v. Loën, den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Pastor Buttschke zu Köstfeld in der Epherode, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Schul-lehrer Lust zu Derseltz, Regierungs-Bezirk Königsberg, das allgemeine Ehrenzeichen, und dem Forst-Aufseher Karl Schik-orowski zu Jamm, Regierungs-Bezirk Marienwerder, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleißen. — Der vormalige Rechts-Anwalt und Notar Dierckhoff ist wiederum zum Rechts-Anwalt bei dem Appellations-Gerichte zu Breslau und zugleich zum Notar im Departement desselben vom 1. April 1851 ab; und der bisherige Appellations-Gerichts-Referendarius Pariche zum Rechts-Anwalt für den Bezirk des Kreisgerichte zu Birnbaum, mit An-weisung seines Wohnsitzes in Birnbaum, vom 1. Oktober d. J. ab ernannt worden. — Der Landbaumeister Hoffmann zu Berlin ist zum königlichen Wegebaumeister in Reichenbach, Regie-rungs-Bezirk Breslau, und Baumeister v. Damitz zu Breslau zum königlichen Wegebaumeister in Tannhausen, und der Bau-meister Hauptner zu Elberfeld zum königlichen Wegebaumeister in Freiburg, Regierungs-Bezirk Breslau, ernannt worden.

Das 33te und 34te Stück der Gesetzsammlung enthalten unter Nr. 3312 den allerhöchsten Erlaß vom 28. August 1850, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für den Kreis Posen; unter Nr. 3313 den allerhöchsten Erlaß vom 28. August 1850, die Erläute-rung der §§ 5 und 20 der Deich-, Ufer-, Graben- und Schau-Ordnung für das Warthegebiet vom 27. März 1802 betreffend; unter Nr. 3314 den allerhöchsten Erlaß vom 4. September 1850, betreffend den Amts-charakter und das Rang-Verhältnis der Vorsteher der Post-Ämter erster und zweiter Klasse; unter Nr. 3315 die Bekanntmachung, betreffend die Aufseherstellung von Papiergeld, vom 6. September 1850; unter Nr. 3316 das Privilegium wegen Ausgabe von 400,000 Rthl. sphaerischer Prioritäts-Obligationen der Dörschdorfer Eisenbahn-Gesellschaft an Stelle der nach der Genehmigungs-Urkunde vom 9. Juli 1847 freizien Stamm-Aktien im Betrage von 372,000 Rthl., vom 11. September 1850; unter Nr. 3317 die Bestätigungs-Urkunde, betref-fend die Statut-Änderungen, welche durch den mit der bergisch-märkischen Eisenbahn-Gesellschaft unter Nr. 3318 den allerhöchsten Bescheid-Überlassungs-Vertrag herbeigeführt worden, vom 14. Septem-ber 1850, nebst dem genannten Verträge, unter Nr. 3319 den allerhöchsten Erlaß vom 14. September 1850 wegen Einsetzung der königlichen Di-rection der bergisch-märkischen Eisenbahn; unter Nr. 3319 den allerhöchsten Erlaß vom 23. September 1850, betreffend die Erwerbung und Annahme von Schuldverschreibungen der zur Deckung des außerordent-lichen Geldebedarfs der Militär-Verwaltung für das Jahr 1850 ausge-

nommenen Staats-Anleihe als Pupillen- und depositalmäßige Sicher-heit, und unter Nr. 3320 den Vertrag zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Hoheit dem Herzoge von Anhalt-Bernburg wegen Uebertragung der Leitung der Gemeindefürsorge- und Abblen-dungs-Geschäfte im Herzogthum Anhalt-Bernburg auf die königl. preussischen Aussenanderlegungs-Behörden, vom 11. September 1850; rath-fertigt den 21. und 19. September 1850.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 3ten Klasse 102ter königlichen Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Rthl. auf Nr. 43,729; 1 Gewinn von 3000 Rthl. auf Nr. 4945; 2 Gewinne zu 2000 Rthl. fielen auf Nr. 63,805 und 74,722; 1 Gewinn von 1000 Rthl. fiel auf Nr. 72,772; 4 Gewinne zu 400 Rthl. fielen auf Nr. 8922, 38,812, 48,791 und 56,013; 3 Gewinne zu 200 Rthl. auf Nr. 3983, 22,790 und 53,070, und 10 Gewinne zu 100 Rthl. auf Nr. 3415, 5510, 21,271, 22,860, 30,165, 31,984, 44,080, 45,634, 49,846 und 73,312.

Angekommen: der kgl. spanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, d'Armero y Millares, von Potsdam. — Abgereist: Sr. Durchlaucht der Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, nach Hamburg. Der wirkliche geheime Ober-Sustiz-Rath und Unter-Staats-Sekretär im Ministerium für land-wirtschaftliche Angelegenheiten, Wode, nach Landsberg an der Warthe. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Mi-nister bei der französischen Republik, Graf v. Haffelbt, nach Breslau.

**C. C. Berlin, 2. Oktober.** [In der gestrigen 33. Sitzung des provisorischen Fürstentkollegiums] über-reichte der diesseitige Bevollmächtigte, Herr von Späow, seine Vollmacht als nummernreicher Vorsitzender des Kollegiums in Stelle des Herrn Ministers von Radowig. Es wurden hierauf einige diesseitige Depeschen in der kurhessischen Angelegenheit, die eine nach Wien, die andere an den diesseitigen Geschäftsträger bei der kurhessischen Regierung, Herrn von Thile gerichtet, verlesen. Die darin in Entwickelung der früher aufgestellten Prinzipien dargelegten Ansichten fanden im Kollegium vollen Anklang. Demnächst gingen wieder-um Anzeigen mehrerer Regierungen über die Seitens derselben gefundene Ablehnung der Unterzeichnung des von Oesterreich mitgetheilten Protokolls der angeblischen Bundesver-sammlung ein, so daß auch in dieser Sache ein einträchtiges Ver-gehen der im Kollegium vertretenen Regierungen mit Zuversicht zu erwarten steht. Schließlich wurde auf den Antrag eines Mitglieds beschloffen, den Verfassungsausschuss zu beauf-tragen, mit Bezug auf den zum 15. d. M. bevorstehenden Ablauf des Provisoriums der Union Bericht dar-über zu erstatten, was von diesem Zeitpunkte ab im gemeinsamen Interesse der verbündeten Staaten weiter zu geschehen habe.

**\*\*\* Berlin, 2. Okt.** [Die Union und Preußen. — Radowig und Mantuffel.] Noch immer halten sich in Erfurt Beamte des Parlaments auf; ein Theil der Bibliothek der zweiten Kammer befindet sich noch immer dort, und als es sich kürzlich darum handelte, die Einrichtungen für die Präsidial-wohnung der zweiten Kammer in Berlin durch Benutzung der in Erfurt befindlichen Ausstattung zu erleichtern und an den Kosten bedeutend zu sparen, wurde diese Benutzung von der ober-sten Behörde ausdrücklich abgelehnt.

Daraus darf jedoch auf eine baldige Wiedereinberufung des Erfurter Parlaments nicht geschlossen werden. Neukere Symptome und die innere Lage der Union verbieten es, eine solche Hoffnung zu hegen.

Es war zuvörderst auffallend, daß bedeutame Gelegenheiten, sich über Union und Parlament bestimmt zu erklären, zu einer solchen Erklärung geflissentlich nicht benugt wurden. Die Adresse der konservativen Partei, die ihre Deputation angeblich zu diesem Zwecke abschickte, beschäftigte sich eben so wie die königliche Er-widerung mit der negativen Aufgabe durch Nichtanerkennung des engeren Rathes die Herstellung des Bundesstaates zu vereiteln. Auch die neuesten preussischen Depeschen an den Kurfürsten von Hessen legen kein Gewicht auf das noch immer nicht gelöste Ver-hältniß Kurhessens zur Union, aus welchem Preußen vorzugs-weise sein Recht zur Einmischung ableiten könnte und sollte; denn sieht es von diesem Verhältniß ab und stützt sich nur auf allgemeine Rücksichten, deren Beobachtung es seiner eigenen Er-haltung schuldig ist, so giebt es den Rath eines positiven Rechts-titels auf und verpflichtet sich, den Beweis davon zu führen, daß die souveränen Staaten, die der engere Rath vertritt, nicht das selbe Recht zur Hülfeleistung haben, wie Preußen es zu haben glaubt, als es von bedrängten Fürsten angerufen wurde. Wie unser Theils freuen uns dieses Sprunges in Prinzipien, weil er die Lösung unserer Wirren nur beschleunigen kann und weil wir durch peinliche Gewissenhaftigkeit nur zu sehr gelitten haben; aber wir nehmen Akt davon, daß der Anspruch, der aus Kur-hessens Stellung zur Union erwächst, von Preußen sehr gering angesehen werden sollte.

Was die Lage der Union betrifft, so war ihr Umfang von Anfang an in einem Mißverhältniß zu ihrer ursprünglichen Idee, und dieses Mißverhältniß wuchs, als ihr durch Mangel an Energie und die laze Auffassung der Rechtsverbindlichkeit des Raubbünd-nisses zuerst zwei Königreiche vollständig und die beiden Heffen fast ganz verloren gingen. Es gab ein Mittel, die letzteren fest-zuhalten; aber es war theils sehr kostspielig, theils schien es der Sache selbst nicht würdig. Man entschloß sich daher zu der Un-thätigkeit eines Provisoriums, damit der Gegner durch vergebliche Anstrengungen für sein nie gelingendes Werk, für den Bundes-tag, ermüdet und wenn sein Bankrott klar zu Tage liege, die untreuen Verbündeten bekehrt das preussische Bündniß wieder auf-suchen. In diesen Umständen darf man den Plan des Herrn von Radowig wohl seichnen.

In der Zwischenzeit dieses Provisoriums, während welcher Deutschland das chaotische Schauspiel der Verwirrung, der Schwäche und eines allgemeinen diplomatischen Krieges darbot, reiste Herr von Mantuffel's Wiedertolle gegen die schätzende, kostspielige und zugleich fruchtlose Manier, mit der die Sache der Union betrieben wurde, und damit zugleich sein Zwiespalt mit Radowig. Gewis war es ihm kein angenehmes Gefühl, daß der durch die Unverantwortlichkeit Bedeckte gleichsam unsichtbar die Fäden des vaterländischen Schicksals an einer Stelle knüpfte, die der in seinem Ressort vielbeschäftigte Minister nur selten auf-suchen konnte, und daß er sie wie aus Nebeln heraus leitete,

halb geküßt durch den Thron, in dessen Schatten er zu weilen liebt. An Gesandte gerichtet, verlangte Herr v. Mantuffel ein näheres Ziel, als die Union, deren Stützpunkt ihm in der Ferne einer unbegrenzten Verantwortlichkeit zeigte; er wollte offenen Kampf oder offenen Frieden mit Oesterreich, denn er fürchtete im diplomatischen Verkehr mit ihm zu verlieren und scheute den nagenden, aufreibenden Einfluß dieser provisorischen Zwischenzeit ohne gemeinsames deutsches Central-Organ und Recht. Das Erfurter Parlament war ihm keineswegs eine Quelle angenehmer Erinnerungen, er hatte dort nicht den sicheren Boden unter den Füßen, wie in der preussischen Kammer; noch gibt es keine genaue Analyse der Elemente, die sich dort zusammenfinden und ihr Wirken sind unberechenbar. Jenes Parlament kann bei seiner Wiederkehr den Gährungsstoff zu einer Ministerkrise mitbringen, vor der man sich in der preussischen Vertretung bisher sicher wußte. Dabei die Würde gegen das Parlament, als ob es mit den Interessen Preußens im Widerspruch stehe, auf ihre Kosten Bedeutung gewinne, sei befähigte, Würde, auf welche das Volkshaus, wenn es anders noch zur Antwort zugelassen wird, mit der maßvollsten Auffassung seiner Mission und erneuter unbegrenzter Hingebung für Preußen antworten würde. Dagegen vertritt es sich sehr wohl mit der Furcht, den altpreussischen Boden in Erfurt zu verlieren, wenn man aus den Union-Staaten eine Gruppe in baltischer Manier bildet, vorausgesetzt, daß diese Staaten hierauf eingehen; aber davon war keine Rede; Braunschweig und Oldenburg sind treue Anhänger der Union, aber sie hätten es gewiß vorgezogen, mit Hannover eine naturgemäßere Gruppe zu bilden, als sich einfach von Preußen medialisieren zu lassen.

H. v. Radowitsch hielt in demselben auf Parlamente fest, gab aber den Gedanken seiner baldigen Wiedereinberufung auf; für die Wenigen, schien ihm der Apparat zu groß, und er wollte ihn erst wieder in Bewegung setzen, wenn ihre Zahl sich vermehrt hätte. Auch ihm weckte das Parlament die Erinnerung an die allgemeine Politik, die sich gegen ihn von dem Tage an richtete, wo eine Depesche ihn beauftragte, der Union das Recht über Krieg und Frieden abzuspreehen, und er seinen Grundgedanken durch einen Einfluß, dem er sich zu fügen gewohnt ist, gebrochen sah, während bald darauf der allgemeine Unmuth über jene unbegriffliche Erklärung ihre Zurücknahme erzwingt. Aber seine geistige Natur ist parlamentarischen Institutionen nicht abgeneigt; er sieht in ihnen nützliche Werkzeuge für Tage der Gefahr und weiß, daß mit dem Fall des Erfurter Parlaments auch die Bedeutung der preussischen Kammer gänzlich schwindet. In der That: kann man entscheiden Gegenstände in einem Gouvernement auffinden als Radowitsch, den Freund des Königs, den Verfasser der Gesetze, den Sammler der Devisen und Sinnsprüche, den phantastischen Politiker, den geistreichen Cunctator, dessen dämonische Natur die Stala der abweichendsten Urtheile für und gegen sich herausfordert — und Mantuffel, dem die Krone laut für ihre Rettung dankte, den fleißigen mühevollen Arbeiter, den incarnirten preussischen Beamten, den ersten Landrath des Königreichs?

Und als diese beiden Männer sich plötzlich in einem Kabinete als Kollegen fanden, mußte es den letzteren trotz jeder Bestimmung mit Vertheiligung erfüllen, daß der Mann in das Wort betreten gesteckt war, dessen Werk er sonst ohne seinen mit Verantwortlichkeit begleiteten Beistand hätte mitvertreten müssen. Jedem eine Einigung zwischen beiden muß, wenn auch nur momentan, stattgefunden haben; daß Radowitsch auf das Parlament für immer verzichtet habe, wie ein hiesiges Blatt meldete, scheint aber nicht glaublich. Es scheint uns wahrscheinlich, daß jede Differenz vor Lösung der kurbessischen Krise verlegt bleibt, weil ihre Wirkungen dem Umfang nach gar nicht zu berechnen sind; es kann sich an sie eine allgemeine deutsche Krise so brennender Natur knüpfen, daß die Sache der preussischen Union vollständig dagegen verläßt. Sollte dies nicht geschehen, so würden die vertragenen Differenzen ihre Befestigung über kurz oder lang dringend fordern. Schon spricht man davon, daß Hr. v. Radowitsch im Widerspruch mit seinem Kollegen die sofortige Einberufung der Kammer wünscht und ihre Zustimmung zu seiner Politik gewinnen will; man vermuthet, daß eine Coalition der Linken mit der durch zahlreiche Neuwahlen stark vermehrten Rechten ihm ein Misstrauensvotum ertheilen würde und steht im Geiste schon ein gespanntes Kabinete und aufgelöste Kammer. Aber die Zukunft, die ohnehin schon dunkel ist, ist diesmal doppelt verheißend; wenn sie auch hinter ihrem Vorgange vielleicht nichts birgt, als neue Vermittelungen, für welche die alternen europäischen Staaten immer Rath wissen, Parlamente ad hoc und eine neue Fortsetzung deutscher Misere.

13 Berlin, 2. Okt. [Zu den dänischen Angelegenheiten.] Frankfurter Blätter meldeten vor einigen Tagen: die in Frankfurt vertretenen Regierungen würden den Frieden mit Dänemark nicht als Bundesact, sondern individuell ratificiren. Hier zweifelt man daran, daß die Herren von ihren Präntationen irgend etwas nachlassen werden; ein solches Verfahren, das allerdings dem gefunden Menschenverstande entsprechend wäre, würde die ganze Bundesact über den Haufen werfen, und das wäre zu viel Selbstverleugnung von den Herren in der Eschschneider Gasse verlangt. — Hamburger Blätter berichten bereits von einem Antrage, den die Bundes-Central-Kommission an die Regierungen von Preußen und Oesterreich gestellt haben soll und der dieselben auffordere, von Dänemark Genugthuung wegen des gegen die „Gerson“ gerichteten Angriffes zu verlangen. Die Sache verhält sich nicht ganz genau so. Preußen hat in der Bundes-Central-Kommission einen solchen Antrag gestellt, Oesterreich aber hat dagegen opponirt. Und so vereinigte sich denn die Kommission zu dem Antrage, von Dänemark die Erfüllung des verursachten Schadens zu verlangen. Man hat hier wieder einmal Gelegenheit zu sehen, was es heißt, wenn das österreichische Kabinete von seinen deutschen Gefühlen spricht. Jedemal, wenn es sich darum handelt, daß Deutschland dem Auslande gegenüber mit Würde und Energie sein Ansehen geltend mache, kann man sicher sein, das Wiener Kabinete auf der Seite des Auslandes zu sehen. Aus einem Schimpf, den Dänemark deutschem Eigenthum angethan, macht Oesterreich eine vulgäre Geldfrage.

Sachsen, Hannover, Württemberg und Baiern bereiten einen gemeinsamen Protest gegen jede Specialverhandlung zwischen Oesterreich und Preußen in Betreff einer Reorganisation des Bundes vor. — Geh. Regierungsrath Deltbück, der preuß. Vertreter auf dem Volkongresse in Kassel ist gestern zurückgekehrt, und hat im Handelsministerium Bericht erstattet. — Für die nächste Kammerfassung tauchen jetzt Besorgnisse erster Art auf. Wie uns mitgetheilt wird, sollen nach dem Vorgange anderer Abgeordneten aus die Herren v. Wirtgenstein und Bornemann, beide Mitglieder, ersterer Vicepräsident der ersten Kammer, gewillt sein, ihre Mandate niederzulegen. Geschäfte dies aus andern Motiven als den uns angegebenen. — Zweifel an der Lösung der gegenwärtigen politischen Wirren — so wäre darob kein Wort zu verlieren; allein es erscheint unrichtig, daß die Vertreter des Volkes gerade in kritischen Momenten auf ihrem Platze bleiben. Man darf die Hoffnung hegen, daß es den politischen Freunden der genannten Abgeordneten gelingen werde, sie von ihrem Vorhaben abzubringen. (C. B.)

Vermischt Nachrichten. Es ist bereits in den Blättern mehrfach von dem bevorstehenden Ausscheiden des anhalt-des-saaischen Ministers von Pötz aus seiner jetzigen Stellung die Rede gewesen. Zum Nachfolger desselben ist, wie wir hören, abermals ein preussischer Beamter, der bisherige Landrath von Selchow, welcher zuletzt als Commissarius des Ministeriums des Innern bei Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung thätig

gewesen, berufen worden. Eine Erklärung desselben über die Annahme des ihm zugeachteten Postens ist noch nicht erfolgt. — Die Eröffnung des diesjährigen Kommunal-Landtags der Ober-Laußitz ist auf den 18. November festgesetzt. Es wird auf demselben, scheinbar Vernehmen nach, unter andern die Aufhebung der Grundsteuer-Verfreungen nach dem Gesetze vom 24. Februar d. J. zur Berathung kommen. (C. C.)

**Erklärung**

Den Verordnungen vom 4., 7. und 23. l. M. sind zwei Erlasse mit dem Datum des 28. l. M. gefolgt. Der eine betrifft die weitere Handhabung und Ergänzung der Verordnung vom 7. über die Erfüllung des Kriegszustandes, der andere spricht die Willensmeinung des Landesfürsten in der erklärten Absicht aus, um den einreisenden, durch die Pflichtvergeßlichkeit beschuldigten Ständeversammlung bezogenen Verwirrungen entgegenzutreten.

Nicht um sich gegen solche, im Munde des Landesfürsten unerhörte Beschuldigungen zu erheben, vielmehr in der Ueberzeugung, daß Verwirrungen, wie sie, von wem auch verursacht, in diesem Lande vorhanden sind, auf solche Art nicht geschlichtet, noch beschwichtigt werden können, findet sich der bleibende landständische Ausschuss zu einer Erklärung veranlaßt, die einzig und allein auf Wahrheit und Recht gerichtet ist.

Bei den Verordnungen vom 4. und 7. d. M. hätte die Regierung sich auf den zweiten Satz des § 95 der Verfassungs-Urkunde gestützt, indem sie vorgab, daß es auf die vom bleibenden Ausschusse abgeleitete Mitwirkung nicht weiter ankomme. Diese Rechtsauffassung ist vor den Aussprechern der zuständigen Gerichte zusammengefallen. Daran steht fest, daß wenn bei außerordentlichen Begebenheiten auf den Grund des § 95 der Verfassungs-Urkunde außerordentliche Maßregeln ergriffen werden sollen, dies nur mit Bestimmung des bleibenden landständischen Ausschusses geschehen kann. Der bleibende Ausschuss hat aber jede Mitwirkung zur weiteren Handhabung des proklamirten Kriegszustandes ausdrücklich abgelehnt. Nun verläßt die Regierung ihren früheren, jetzt freilich ganz ungangbar gewordenen Weg; sie spricht nicht weiter von der Zuziehung des Ausschusses, sondern nimmt ein neues Hilfsmittel zur Hand, welches sie durch die Verordnung vom 23. l. M. vorbereitet hat. Die Verordnung vom 23. d. M. nimmt zwar noch den § 95 der Verfassungs-Urkunde in Bezug, stützt sich im Wesentlichen aber auf den in der Verordnung vom 23. bekannt gemachten „Bundesbeschluss“ und darauf, daß derselbe die Artikel 25 und 26 der Wiener Schlussakte auf den Zustand unsers Landes für anwendbar erklärt habe. Als ob das Land in offenem Aufreubr sich befände!

Auch diese, mit der Wirklichkeit in alqu großem Widerspruch stehende Behauptung wird zusammenfallen; der Vorwurf des Aufreubrs kann auf der ruhig stehenden Vertheiligung unsers verfassungsmäßigen Rechts nicht haften.

Es giebt aber auch keine „Bundesversammlung“, es giebt keinen Körper mehr, welcher einen „Bundesbeschluss“ zu fassen berechtigt wäre. Der bleibende landständische Ausschuss hat dies schon in seiner Protestation gegen die Verordnung vom 23. l. M. aufs Unwiderleglichste dargethan und die königlich preussische Regierung in ihrer Note an die kurfürstliche Regierung vom 26. September l. J. hat dieselbe Ansicht mit noch stärkerem Ausdruck bekräftigt.

So schimmert es mit der äußeren Begründung, mit dem Inhalt der Verordnung aber steht es noch viel schlimmer. Der Eingang erinnert, daß nach § 2 der Verfassungs-Urkunde die Regierungsform des Kurstaats monarchisch sei, und daß nach § 10 der Landesherren alle Rechte der Staatsgewalt zu verfassungsmäßiger Ausübung in sich vereinige. Vollständig lautet der § 2: „Die Regierungsform bleibt, so wie bisher, monarchisch, und es besteht dabei eine landständische Verfassung.“ Die Verf.-Urkunde aber hat eben die Bestimmung, Wesen und Begriff dieser landständischen Verfassung festzustellen. Zu diesem Wesen und Begriff gehört die Theilnahme der Landstände an aller Gesetzgebung und das landständische Steuerbewilligungsrecht, aber auch der Rechtsschutz jedes einzelnen Bürgers, die Unabhängigkeit der Gerichte, die Verpflichtung aller Staatsdiener zur Aufrethaltung der Landesverfassung und die selbstständige Verantwortlichkeit hinsichtlich ihrer Amtsberechtigungen, welche, wenn die Landesverfassung verletzt ward, sowohl von der Ständeversammlung als dem Ausschuss bei den Strafgerichten in Anspruch genommen werden kann.

Vermöge dieser Einrichtungen wird nicht etwa, der zum Geborsam Angewiesene durch seinen Widerspruch der Verfassung, allein es bringt die „folgerechte Auffassung“ derselben allerdings mit sich, daß selbst die unterste Klasse der Diener die Ausführung „verfassungswidriger“ Anordnungen hindern kann, und zu hindern berufen ist. Der § 146 der Verf.-Urkunde, wonach kein Erheber zum Einfordern von Steuern und Abgaben berechtigt ist, wenn nicht in den gesetzlichen Ausschreibern und Verordnungen die landständische Bewilligung besonders erwähnt ist, giebt den besten Beleg, und wir verwarnen alle Staatsdiener, sich nicht durch Zerstreuen bestimmen zu lassen, welche sie von den Wahlen ihrer verantwortlichen Pflichten abjehien möchten.

Aber noch ganz anderen, noch viel wichtigeren Bestimmungen unserer Verfassung tritt die Verordnung vom 23ten l. M. entgegen.

Erklärung in Betreff der Verordnung vom 28. v. M. erlassen, worin er freilichen Einspruch gegen diesen Angriff auf Verfassung und Recht, auf Person und Eigenthum, Freiheit und Ehre der Mitglieder erhebt. — Ich lasse jetzt die beiden Altersstücke folgen:

**I. Erklärung des bleibenden landständischen Ausschusses in Betreff der Verordnung und des Manifestes vom 28. Septbr. 1850.**

Den Verordnungen vom 4., 7. und 23. l. M. sind zwei Erlasse mit dem Datum des 28. l. M. gefolgt. Der eine betrifft die weitere Handhabung und Ergänzung der Verordnung vom 7. über die Erfüllung des Kriegszustandes, der andere spricht die Willensmeinung des Landesfürsten in der erklärten Absicht aus, um den einreisenden, durch die Pflichtvergeßlichkeit beschuldigten Ständeversammlung bezogenen Verwirrungen entgegenzutreten.

Nicht um sich gegen solche, im Munde des Landesfürsten unerhörte Beschuldigungen zu erheben, vielmehr in der Ueberzeugung, daß Verwirrungen, wie sie, von wem auch verursacht, in diesem Lande vorhanden sind, auf solche Art nicht geschlichtet, noch beschwichtigt werden können, findet sich der bleibende landständische Ausschuss zu einer Erklärung veranlaßt, die einzig und allein auf Wahrheit und Recht gerichtet ist.

Bei den Verordnungen vom 4. und 7. d. M. hätte die Regierung sich auf den zweiten Satz des § 95 der Verfassungs-Urkunde gestützt, indem sie vorgab, daß es auf die vom bleibenden Ausschusse abgeleitete Mitwirkung nicht weiter ankomme. Diese Rechtsauffassung ist vor den Aussprechern der zuständigen Gerichte zusammengefallen. Daran steht fest, daß wenn bei außerordentlichen Begebenheiten auf den Grund des § 95 der Verfassungs-Urkunde außerordentliche Maßregeln ergriffen werden sollen, dies nur mit Bestimmung des bleibenden landständischen Ausschusses geschehen kann. Der bleibende Ausschuss hat aber jede Mitwirkung zur weiteren Handhabung des proklamirten Kriegszustandes ausdrücklich abgelehnt. Nun verläßt die Regierung ihren früheren, jetzt freilich ganz ungangbar gewordenen Weg; sie spricht nicht weiter von der Zuziehung des Ausschusses, sondern nimmt ein neues Hilfsmittel zur Hand, welches sie durch die Verordnung vom 23. l. M. vorbereitet hat. Die Verordnung vom 23. d. M. nimmt zwar noch den § 95 der Verfassungs-Urkunde in Bezug, stützt sich im Wesentlichen aber auf den in der Verordnung vom 23. bekannt gemachten „Bundesbeschluss“ und darauf, daß derselbe die Artikel 25 und 26 der Wiener Schlussakte auf den Zustand unsers Landes für anwendbar erklärt habe. Als ob das Land in offenem Aufreubr sich befände!

Auch diese, mit der Wirklichkeit in alqu großem Widerspruch stehende Behauptung wird zusammenfallen; der Vorwurf des Aufreubrs kann auf der ruhig stehenden Vertheiligung unsers verfassungsmäßigen Rechts nicht haften.

Es giebt aber auch keine „Bundesversammlung“, es giebt keinen Körper mehr, welcher einen „Bundesbeschluss“ zu fassen berechtigt wäre. Der bleibende landständische Ausschuss hat dies schon in seiner Protestation gegen die Verordnung vom 23. l. M. aufs Unwiderleglichste dargethan und die königlich preussische Regierung in ihrer Note an die kurfürstliche Regierung vom 26. September l. J. hat dieselbe Ansicht mit noch stärkerem Ausdruck bekräftigt.

So schimmert es mit der äußeren Begründung, mit dem Inhalt der Verordnung aber steht es noch viel schlimmer. Der Eingang erinnert, daß nach § 2 der Verfassungs-Urkunde die Regierungsform des Kurstaats monarchisch sei, und daß nach § 10 der Landesherren alle Rechte der Staatsgewalt zu verfassungsmäßiger Ausübung in sich vereinige. Vollständig lautet der § 2: „Die Regierungsform bleibt, so wie bisher, monarchisch, und es besteht dabei eine landständische Verfassung.“ Die Verf.-Urkunde aber hat eben die Bestimmung, Wesen und Begriff dieser landständischen Verfassung festzustellen. Zu diesem Wesen und Begriff gehört die Theilnahme der Landstände an aller Gesetzgebung und das landständische Steuerbewilligungsrecht, aber auch der Rechtsschutz jedes einzelnen Bürgers, die Unabhängigkeit der Gerichte, die Verpflichtung aller Staatsdiener zur Aufrethaltung der Landesverfassung und die selbstständige Verantwortlichkeit hinsichtlich ihrer Amtsberechtigungen, welche, wenn die Landesverfassung verletzt ward, sowohl von der Ständeversammlung als dem Ausschuss bei den Strafgerichten in Anspruch genommen werden kann.

Vermöge dieser Einrichtungen wird nicht etwa, der zum Geborsam Angewiesene durch seinen Widerspruch der Verfassung, allein es bringt die „folgerechte Auffassung“ derselben allerdings mit sich, daß selbst die unterste Klasse der Diener die Ausführung „verfassungswidriger“ Anordnungen hindern kann, und zu hindern berufen ist. Der § 146 der Verf.-Urkunde, wonach kein Erheber zum Einfordern von Steuern und Abgaben berechtigt ist, wenn nicht in den gesetzlichen Ausschreibern und Verordnungen die landständische Bewilligung besonders erwähnt ist, giebt den besten Beleg, und wir verwarnen alle Staatsdiener, sich nicht durch Zerstreuen bestimmen zu lassen, welche sie von den Wahlen ihrer verantwortlichen Pflichten abjehien möchten.

Aber noch ganz anderen, noch viel wichtigeren Bestimmungen unserer Verfassung tritt die Verordnung vom 23ten l. M. entgegen.

der Rechtssprechung, Civilpersonen den Kriegsgewichten in rein bürgerlichen Dingen. Nach der Verf.-Urkunde dürfen außerordentliche Kommissionen oder Gerichtshöfe, unter welcher Benennung es auch sei, niemals eingeführt werden. Welche andere Bedeutung aber hätten die Kriegsgewichte unter solcher Voraussetzung? Sogen Civilpersonen findet nach der Verf.-Urkunde die Militärgerichtsbarkeit nur in dem Falle, wenn der Kriegszustand erklärt ist, und zwar nur innerhalb der gesetzlich bestimmten Grenze. Diese Grenzen sind theils in der Verfassung selbst, theils in der Militärstrafgerichtsordnung vom 21. März 1829 und in der Verordnung vom 22. Okt. 1830 gezogen. Die Verordnung vom 23ten übertrifft sie sämmtlich, unangesehen, daß es demalen für die Verhängung des Kriegszustandes an jeder gesetzlich Voraussetzungen fehlt. Der § 116 der Verf.-Urkunde ertheilt das ungeschätzbare Recht, daß Niemand anders als in den durch die Gesetze bestimmten Fällen und Formen zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden darf. Jetzt wird der Militär-Derbeschlähaber, wo und woher er Kenntniß von Zuverhandlungen und Vergehungen bekommen hat, die Einleitung der Untersuchung befehlen, und die Zusammenfügung der Kriegsgewichte anordnen.

So ist durch die Verordnung vom 23ten l. M. Alles zerstört, was der Rechtsinn heftiger Forderungen für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, für die Unabhängigkeit, das Ansehen und die Würde der ordentlichen Landesgerichte, für die Einschränkung und Befestigung unauferleglicher Ausnahmestände seit hundert Jahren gewirkt hatte; zerstört sind die wichtigsten und theuersten Rechte, welche das Land mit der Verfassungs-Urkunde vom 5. Januar 1831 gewonnen hatte, Recht und Gerechtigkeit sollen sich dem unverhüllten Despotismus beugen.

Eben deshalb mußte die Verordnung auch die Thätigkeit der Bürgergarde und jede Ausrufung derselben an die Anweisung des Militär-Derbeschlähabers binden und einem Institute alle Bedeutung entziehen, welches nach § 40 der Verfassungs-Urkunde eine bleibende Landes-Anstalt sein soll. Wir erheben feierlichen Einspruch gegen diesen argsten Angriff auf Verfassung und Recht, auf Person und Eigenthum, Freiheit und Ehre unsrer Mitbürger.

Kassel, am 30. September 1850.  
Der bleibende landständische Ausschuss:  
Schwarzenberg. Kellner. Henkel.  
Gräfe. Bapthoffer.

**II. Bekanntmachung des Ober-Befehlshabers.**

Nachdem ich vor drei Jahren aus dem Militärstande mich in das Privatleben zurückgezogen, und seit März 1848 so manchem, d. r. Gefinnung eines treuen Hesseu widerstrebenden Treiben ruhig zugehau habe, bin ich jetzt von Sr. königlichen Hoheit dem Kurfürsten, mir völlig unvermuthet, während der Dauer des Kriegszustandes zum Ober-Befehlshaber in unserm Vaterlande ernannt, und mit ausgedehnter Vollmacht versehen, die, durch die Pflichtvergeßlichkeit der Landstände, in Verweigerung aller zum Staatsbedarf erforderlichen Abgaben, so wie durch Anmaßungen und Aufhebungen des bleibenden Ausschusses, herbeigeführte Widergesetzlichkeit gegen die von dem Landesherren verfassungsmäßig erlassenen Verordnungen, zu brechen, und die gesetzliche Ordnung des Staatswesens wieder herzustellen.

Daß ich, als 71jähriger Greis, dem Aufse meines Landesherren willige Folge leistend, das, von mir selbst gewählte freiwählige Stülleben, gegen die Mühen und Anstrengungen eines in den Augen der Verfehrer und der Verführten schmadvollen Amtes vertausche, möge sich Jedermann, nicht allein als der deutlichste Beweis darstellen, daß ich von der Rechtmäßigkeit und Verfassungsmäßigkeit der von Sr. königlichen Hoheit ergriffenen Maßregeln völlig überzeugt bin, sondern auch, daß ich dem von meinem Landesherren in mich gesetzten Vertrauen, ohne alle Menschenfurcht, mit dem Eifer und Nachdruck entsprechen werde, den die von nun an noch Widerspenstigen — sei es im passiven oder activen Widerstande — in solcher Weise kennen lernen werden, daß ich, im festen Vertrauen auf den Bestand meines allmächtigen Gottes, auch noch als ergrauter Greis, das mir anvertraute Amt der Gerechtigkeit zu verwahren und das Schwert der Obrigkeit mit Entschiedenheit zu führen weiß.

Kassel, den 1. Oktober 1850.  
Der Ober-Befehlshaber  
v. Saynau, General-Lieutenant.

Sannau, 30. Septbr. [Zage-sneurigkeiten.] Unter dem Personen von diplomatischem Charakter, welche gestern Wilhelmshad besuchten, bemerkte man auch den kgl. preussischen Gesandten, den kurfürstlichen Hofe, Herrn v. Thile, wodurch sich also das Gerücht von selbst widerlegt, es sei derselbe nach Kassel zurückgekehrt. Wie man hier wissen will, wird Herr v. Thile in Frankfurt am vorerst seinen Aufenthalt beibehalten. — Der Kurfürst stattete gestern einen Besuch auf dem Schlosse Kumpfenheim ab. (H. 3.)

Darmstadt, 30. September. [Manifest.] Die heute erschienene Nummer des großherzoglichen Regierungs-Blattes enthält die Verkündigung, die Auslösung der Stände-Versammlung betreffend.

Ludwig III. re. Ein bedeutungsvolles Ereignis veranlaßt uns, in dieser Verleugung zu unsern treuen Volke zu sprechen. Zum zweiten Male im Laufe v. J. haben wir uns entschließen müssen, in Ausübung unseres verfassungsmäßigen Rechtes die Stände-Versammlung des Großherzogthums auszulösen. Diese im Gult vom 27. v. M. erfolgte Entschigung ist als unvermeidliche Nothwendigkeit herbeigeführt worden durch verfassungswidrige Verhale der zweiten Kammer der Stände. Es hat dieselbe die ihr von unserer Regierung angedehnte Zustimmung zur Fortsetzung der Steuern in den nächsten Monate verweigert! Mit dieser Steuerverweigerung hat die Kammer es unternommen, unserer Regierung die Mittel zur Erhaltung des Staates zu entziehen — die Thätigkeit derselben geradezu unmöglich zu machen. Das haben Männer beschlossen, welche von den Einwohnern dieses Landes gewählt sind, um verfassungsmäßig mitzuwirken zur Erhaltung des Staates, wovon wir Beginnem kommen konnte, so geben darüber die Vertheilungen und Gerölge der Partei Aufschluß, welche seit den letzten Jahren durch Mittel aller Art die Auflösung aller staatlichen Ordnung betreibt. Diese Partei, durch Vereine eng verbunden, welche das Land mit vergerlichem Netz überzogen haben, seitdem jede Autorität an in der Gemüthern, Verbindung der stüllichen Echeu, welche Befehlendes ansetzt und schlicht, ist ihr nächstes Ziel. Dabin führen v. hängige Vertheilungen der Verhältnisse von Höheren und Niederen, von Reichen und Armen, kirchliche Vorpostelungen, deren Erfüllung unmöglich ist. Mit Anwendung solcher Mittel, in ihrer verabschiedeten Wirksamkeit durch die Presse nach allen Orten vertheilt, ist es bei Benutzung des durch Gesetz vom 3. September 1849 ertheilten Stimmsrechts der Partei gelungen, schon bei dem zwölften Landtage mit überwiegender Majorität in die zweite Kammer der Stände zu treten. Ein Zulammenwirken unserer Regierung mit einer solchen Kammer, die in Anmaßung zur Förderung von Partizipationen, selbst nicht vor Eingriffen in die richterliche Gewalt zurückwich, zeigte sich als abthunlich. Die Auflösung der Ständeversammlung konnte nicht unterbleiben. Wir haben hierauf neue Wahlen nach den bestehenden Vorschriften anordnet. Es konnte dies im Hinblick auf den erlichen betrieblenden Erfolg der neuen Wahlordnung nur in der Hoffnung geschehen, daß ein besserer Gebrauch von der Wahlberechtigung gemacht werde. Inzwischen haben die Wahlen für den 13ten Landtag ein noch beklagenswerthes Ergebnis geliefert — bei den beharrlich fortgesetzten Vertheilungen der Umstürplerei, bei der genährten Verwirrung der Begriffe in einem großen Theile der Wähler, bei der unterlassenen Theilnahme vieler der achtbaren Staatsbürger, durch welche sie, an wirksamem Beistellung verzweifelnd, ihren Bestimmungen Ausdruck geben zu

**Deutschland.**

\*\* Kassel, 1. Okt. [Die Würfel sind gefallen!] Was ich Ihnen neulich als Gerücht mittheilte, bestätigt sich vollkommen. Der Vater des jetzigen Kriegsministers, Bruder des k. k. österreichischen Feldzeugmeisters, der pensionirte Gen.-Leut. von Hannau hat den Oberbefehl erhalten und angenommen. Die betreffende Verordnung, wonach er, Bauer Krankheit halber entlassen und dieser an seine Stelle ernannt wird, erscheint sogleich und wird mit dem Oberbefehl ausgegeben. Gleichzeitig erläßt v. Hannau eine Bekanntmachung, welche hier unten wörtlich folgt. \*) In welchem Geiste derselbe zu handeln gedenkt, geht daraus deutlich genug hervor und bedarf keiner weitem Erläuterung. Gott sei unserm armen Vaterlande gnädig und stehe uns bei in dieser Zeit der Gefahr. Unsere Väter und die Bürger sammt und sonders stehen fest auf dem Boden des Gesetzes und der Verfassung und werden ihn nicht einen Finger breit verlassen. Auf diesen werden wir stehen oder ehrenvoll untergehen. — Die hiesigen Einzeichnungen zum Zwecke der Auszahlung der Gehalte und Pensionen haben heute bereits eine so beträchtliche Höhe erreicht, daß mit Bestimmtheit anzunehmen steht, es werde die Auszahlung der Gehalte und Pensionen im ganzen Umfange des Kurfürstenthums, nach Erledigung der geschäftlichen Schwierigkeiten, schon in diesen nächsten Tagen ermöglicht sein. — Die Familien der Minister Hassensprung, Saynau und Baumhach packen in aller Eile ihre Effekten und werden heute noch die Stadt verlassen. Beweis genug, daß man nichts Gutes im Schilde führt. — Der permanente Ausschuss hat eine

\*) Der Kassel'sche Korrespondent der Berliner ministeriellen „Reform“ ist so leicht unrichtig, daß er noch vom 1. Okt. schreibt: „Ein Oberbefehlshaber hat sich bis jetzt noch nicht gefunden. General Hannau ist gestern Abend von Wilhelmshad wieder zurückgekommen, hat aber dort das Anvertrien entschieden abgelehnt.“ — während wir bereits durch die Unfehlbarkeit unsers Korrespondenten in Stand gesetzt sind, die Ansprache des General Hannau als Oberbefehlshaber mitzutheilen.



Der Präsident der Republik wird keinen 18. Brumaire machen; er wird jene mächtige Autorität, die ihm von 6 Millionen Stimmen verliehen worden ist, zu keinem Handreich mißbrauchen; er wird sich der Popularität, die ihm die Weisheit, die Gerechtigkeit seiner Handlungen und die ruhmvolle Erinnerung seines Namens bei der Armee verschaffen, zu keinem Sturme gegen unsere Constitution bedienen; er begreift, daß eben diese kostbaren und unbefleglichen Kräfte nur dazu angewandt werden müssen, um die Demagogie und den Sozialismus zu bekämpfen.

Louis Napoleon Bonaparte ist mit der Präsidentschaft der Republik bekleidet worden. Noch hält er dafür, daß es dem Lande eine nutzlose und gefährliche Erschütterung bereiten hiesse, wollte man durch eine andere Regierungsform diese Republik ersetzen, die seit der Präsidentschaft des 10. Decembers, dem Lande Tage des Friedens, eine schnelle Verbesserung der öffentlichen Einkünfte und ein sicheres Aufblühen der Industrie und des Handels verschaffen konnte.

Im Jahre 1852 hört die Gewalt des Präsidenten auf. Seine Politik ist, alle Maßregeln anzunehmen und alle Gesetze vorzuschlagen, die der Zukunft Frankreichs nützlich werden können, gerade so, als wenn ihm die Regierung auf unbeschränkte Zeit übertragen worden wäre.

Dies ist die präsidiale Politik, die zu unterstützen, der Constitutionnel keinen Anstand zu nehmen braucht; dies ist die Politik, welche wir verteidigen, und wir würden keine andere verteidigen.

Wir haben mit diesen Worten dorthin weisen wollen, wo keine Gefahr ist, damit sie sich dorthin wende, wo sie wohl vorhanden ist. Die demagogischen und sozialistischen Parteien schlummern; aber diese Pause in der Aktion wird von ihnen benutzt, um ihre Armeen in Frankreich und in ganz Europa besser und fester zu organisieren.

Wir wiederholen es: Seitens des Präsidenten ist keinerlei Usurpation zu befürchten. Was man zu befürchten hat, das sind die Gefahren der Parteikämpfe und der sichere Sieg des Sozialismus, der sich durch unsere durchbrochenen Reihen Bahn brechen würde. Aber glücklicher Weise hat Niemand das Recht, der Zukunft des Landes gegenüber sorglos zu bleiben; schon hat eine große Anzahl von General-Räthen die Verfassungs-Revision und die Verlängerung der Präsidentschaft beantragt; die National-Verammlung wird demnach die Initiative zu ergreifen haben. Ohne ihre Pläne und ihre Vota vorherzusagen zu können, hoffen wir aber auf ihren Patriotismus.

Wenn ich auf unterrichtet bin, so soll mit diesem Artikel der Constitutionnel der Bruch des Präsidenten mit den Bonapartisten angezeigt werden, deren übermüthiges Auftreten alle Parteien verlegt. So wird denn das Elysée bescheiden und bitter die National-Verammlung ganz demüthig um etwas mehr Stabilität in der Regierung, um dieselbe zu konsolidieren und in Gemeinschaft mit der National-Verammlung die Demagogie zu bekämpfen. Es ist aber schwerlich anzunehmen, daß die Majorität der Verammlung auf dieses Bündniß eingehen werde, da die Opposition gegen die Verlängerung der Präsidentschaft eine entschiedene ist.

Der „Moniteur“ kündigt an, daß Hr. v. Persigny in persönlichen Angelegenheiten nach England gereist ist, und nicht in einer Mission. Diese Note sagt nicht die Wahrheit; Hr. v. Persigny hat eine diplomatische Mission. Die Nachricht, daß diese Reise mit einem Besuche zusammenhängt, den Bonaparte der Königin Victoria machen will, ist nur mit Vorsicht aufzunehmen.

Ein Schreiben aus Rom meldet, daß der Papst alle Unterhandlungen mit dem Turiner Kabinete abgebrochen habe, dieselben nicht früher aufnehmen will, bis Siccardi aus dem Ministerium geschieden und ein Gesetz gegen die Presse erlassen sei. Auf das letztere soll der Minister-Präsident Visconti eingehen geneigt sein. Nach dem „Pacifier Bulletin“ soll das Turiner Kabinete freiwillig seine Demission angeboten haben, was aber unglücklich erscheint, da sich sämtliche kardinäle und klerikale Behörden des Landes laut und offen für die Regierung und gegen die Geistlichkeit erklären.

Lucian Murat, der von dem Präsidenten beauftragt ist, die Differenz zwischen Rom und Piemont zu einer Ausgleichung zu bringen, ist nach Turin abgereist.

Man beschäftigt sich gegenwärtig sehr viel mit der heftigen Frage; es scheint, daß bei der hiesigen Regierung Depeschen von Wien eingelaufen sind, die von einer Intervention von Seiten Oesterreichs sprechen. Mehrere fremde Gesandte haben in dieser Beziehung lange Konferenzen mit dem Minister der äußeren Angelegenheiten gehabt. Mehrere Couriere sind mit wichtigen Depeschen nach Deutschland abgesandt worden. Ueber das Resultat der stattgehabten Konferenzen haben wir nichts Genaueres erfahren können.

Die Sendung des Herrn v. Persigny nach London. So lesen wir in einer Pariser Korrespondenz des österr. Lloyd, steht mit der schleswig-holsteinischen Frage in Verbindung. Am vorangehenden Tage war ein Courier aus St. Petersburg in Paris eingetroffen, mit der Meldung, daß Kaiser Nikolaus bereitwillig den Bestrebungen Frankreichs und Englands sich anschließen werde, um dem unseligen Kampfe im Norden ein Ziel zu setzen. — Indessen hatte, bevor diese Meldung aus St. Petersburg hier einlief, das österreichische Kabinete die Erklärung abgegeben, daß Oesterreich, so sehr es die Absichten zu würdigen wisse, aus welchen die nicht-deutschen Großmächte zu intervenieren wünschen, um den blutigen Streit zwischen Dänemark und den Herzogthümern zu beenden, den beiden Kabinetten von Paris und London in Erinnerung rufen müsse, daß es nur unter Vorbehalt der Rechte des deutschen Bundes das Londoner Protokoll mitunterzeichnet hat. Hieraus folgt, daß Frankreich, England und Rußland sich des Rechtes, in der dänischen Frage zu intervenieren, zu Gunsten des deutschen Bundes begeben haben. — Da ferner Dänemark, zu dessen Gunsten die erwähnten drei Großmächte zu intervenieren gedenken, förmlich die Hilfe des von Oesterreich am 2. L. M. zu Frankfurt wieder einberufenen engeren Bundesrathes angerufen hat, so weist das Wiener Kabinete vor der Hand jede andere Intervention in der dänischen Frage entschieden zurück. — Die französische Regierung gedenkt nicht im mindesten, Angesichts des von Oesterreich bei der Unterzeichnung des Londoner Protokolls gemachten Vorbehalts der Rechte des deutschen Bundes, die Vorstellungen Oesterreichs gegen eine andere fremde Intervention zu bekämpfen. Allein, da Preußen für den engeren Bundesrath zu Frankfurt nicht nur keinen Bevollmächtigten ernannte, sondern gegen die Verbindlichkeit der Beschlüsse derselben für die übrigen deutschen Regierungen im Voraus Einsprache that, so dürfte Ludwig Napoleon mit England den eventuellen Fall beachten, wo die Beschlüsse des engeren deutschen Bundesrathes von Frankfurt in der dänischen Frage an Widerstand oder mauvais vouloir des Berliner Kabinetts den Stein des Anstoßes finden könnten. Zu dem Ende wurde Herr v. Persigny beauftragt, nach London zu reisen, um mit Lord Palmerston in weiteres Einvernehmen wegen der definitiven Lösung der dänischen Frage zu treten. — Herr von Persigny, welcher während seiner Gesandtschaft in Berlin Gelegenheit hatte, die dänische Frage genau zu studieren, und dabei die geheimen Absichten der preussischen Diplomatie zu durchschauen, erscheint allerdings am Besten zu einer solchen Mission berufen. Es handelt sich, wie wir sehen, darum, jedenfalls durch eine moralische Unterstützung der nicht-deutschen Großmächte, die Bestrebungen des zu Frankfurt versammelten engeren Bundesrathes zur Friedensstiftung der Herzogthümer beizutragen und mitzuwirken. Hierbei ist nicht zu übersehen, daß indem Frankreich die Priorität der Intervention in der dänischen Frage zuer-

kennen, sie indirekter Weise die Rechtmäßigkeit der von diesem Rathe geflochtenen Verhandlungen anerkennen, folglich den engeren Rath fortan als den gesetzlichen Ausdruck des deutschen Bundes betrachten. Dies ist so sehr wahr, daß von dem Augenblick an, als Oesterreich den engeren Bundesrath einzuberufen beschloß, Ludwig Napoleon den Antrag der französischen Mediation, die er dem König von Dänemark am Ende Juli anbot, wieder fallen ließ, weil er wußte, daß sonst Oesterreich das Londoner Protokoll nicht unterzeichnen würde. — Dahin sind gewisse Gerüchte zu berichtigen, welche von Berlin aus in die Welt gestreut wurden, um glauben zu lassen, daß England und Frankreich der Einberufung des engeren Bundesrathes entgegen sind. Wenn England und Frankreich dem engeren Bundesrath zu Frankfurt nicht nur das Vorrecht einräumen, die Friedensstiftung der Herzogthümer zu übernehmen, sondern nöthigenfalls sich anschließen, den diesfälligen Beschlüssen des engeren Bundesrathes durch ihre moralische Unterstützung Geltung zu verschaffen, so muß man die Augen vor dem Sonnenlichte verschließen, um den erwähnten zwei Großmächten gegenüber dem engeren Bundesrath zu Frankfurt andere als freundliche Absichten beizumessen.

Italien.

\* Turin, 27. Sept. Der heutige „Risorgimento“ meldet über die Beurtheilung des Erzbischofs Franzoni Folgendes: „Gestern versammelte sich das Appellations-Tribunal des Königreichs Piemont und hörte das Requisitionarium des Staatsanwaltes Perfolite, welcher darauf antrug, den Erzbischof des Landes zu verurtheilen und die Beschlagnahme seiner Güter zu Gunsten des geistlichen Dekanats zu verfügen. Das Tribunal schloß sich diesen Anträgen mit Stimmeneinhelligkeit an.“ Die „Croce di Savoia“ bringt einen vollkommen übereinstimmenden Bericht. Nach einer Korrespondenz des „Commune italiano“ wäre sofort eine Abschrift des Urtheils nach Genesella expedirt und der Erzbischof von dort nach der Grenze Frankreichs auf der Straße von Besancon transportirt worden.

\* Genoa, 27. Sept. Der „Corriere mercantile“ versichert, nach zuverlässigen Briefen aus Rom erfahren zu haben, daß Pinelli in seinen Verhandlungen mit der römischen Kurie bis jetzt um keinen Schritt weiter gekommen sei und daß das für den 25ten angetündigte Konsistorium auf unbestimmte Zeit vertagt bleibt. Man versichert, Herr Montalambert habe in Betreff der bekannten Angelegenheit des Pariser „Univers“ ein ausführliches Schreiben an Se. Heiligkeit den Papst gerichtet. Die neueste Nummer des eben erwähnten Blattes bringt den authentischen Text einer von dem Kardinal Antonelli im Namen des heiligen Vaters dem sardinischen Gesandten in Rom zugestellten Note, worin gegen die Vorsetzungen der piemontesischen Regierung in Betreff des Erzbischofs Franzoni und des Serviten-Ordens Protest eingelegt wird.

Provinzial-Beitung.

\* Breslau, 3. Oktober. Die Berliner Spener, 3tg. so wie die N. Preuss. 3tg. melden gleichlautend: Dem VI. Armeekorps sei am 30. September der Befehl zugegangen, sich jeden Augenblick marschfertig zu halten.

○ Breslau, 3. Oktober. [Militärisches.] Die Reservemannschaften der hiesigen Garnison sind dieser Tage in ihre Heimath entlassen worden, was eine beträchtliche Verminderung der einzelnen Truppenkörper zur Folge hatte. Die Kompagnien, welche vorher mindestens 120 Mann stark waren, zählen augenblicklich kaum 80 bis 90 Mann. Ungefähr 50 Freiwillige, welche die vorschrittsmäßige Dienstzeit absolvirt hatten, sind zum Theil als qualifizierte Landwehrentaen aus dem 11. Regiment geschieden. — Die zur Ergänzung der verschiedenen Truppenkörper ausgehobenen Rekruten, unter ihnen die des abgymnandirten 7. Regiments, treffen nach und nach hieselbst ein und werden in den nächsten Tagen ihre Exercitien beginnen.

s Breslau, 3. Okt. [Die Gemeinderathswahlen] werden vom 21. bis 24. d. Mts. und zwar in folgender Weise stattfinden: Die Wähler der dritten Klasse wählen am 21., die der zweiten am 22., die der ersten am 23. und 24. Oktober. Die Wähler der zweiten und dritten Klasse zerfallen bekanntlich in je 17, zusammen in 34 Wahlbezirke; die Wähler der ersten Klasse machen einen Wahlbezirk aus, in welchem 34 Mitglieder des Gemeinderaths gewählt werden.

Breslau, 3. Oktober. [Stadtverordneten Sitzung.] Die Kommission, welche auf Antrag des Vorsteher-Stellvertreters Linderer niedergesetzt wurde, um der Versammlung Männer vorzuschlagen, welche bei den Wahlen zum Gemeinderath als Beisitzer fungieren sollen, hatte sich dahin entschieden, daß nicht blos Stadtverordnete, sondern auch andere Bürger und Schutzverwandte vorgeschlagen werden sollten.

Die Liste, welche dem gemäß die 24 Kommissions-Mitglieder aufgestellt hatte, wurde heute der Versammlung vorgelegt und durchgehends angenommen.

Es sind daher gewählt für

Erste Abtheilung.

(Umfaßt den ganzen Stadt-Bezirk.)

- 1. Wahl-Bezirk. Stadtv. Voigt. Reg.-Rath Kub. Rfm. Th. Molinari. Rechtsamw. Fischer.
2. Wahl-Bezirk. Stadtv. Linde. Rfm. Lud. Heyne.
3. Wahl-Bezirk. Stadtv. Haase. Stadtv. Linde.
4. Wahl-Bezirk. Stadtv. Schlarbaum. Rfm. Andersohn sen. Stadtv. Sturm. Seifenf. Reichelt.
5. Wahl-Bezirk. Stadtv. Burgardt. Stadtv. Kasper. Rfm. Grund. Stadtv. Gierth.
6. Wahl-Bezirk. Stadtv. Samosch. Stadtv. Neugebauer. Stadtv. Krull. Bäckermstr. Schindler.
7. Wahl-Bezirk. Stadtv. Gräff. Fabrikbes. Zeißig sen. Rfm. Pratorius.
8. Wahl-Bezirk. Stadtv. Jäkel. Stadtv. Stello. Hüllebrandt.
9. Wahl-Bezirk. Stadtv. Posament. Weigelt. Rfm. Kopisch. Maurermstr. Guder.
10. Wahl-Bezirk. Stadtv. Steiner. Stadtv. Rubicht. Rfm. Baum. Stadtv. Brunschwig.
11. Wahl-Bezirk. Stadtv. Lucas. Stadtv. Stello. Köhler. Rfm. Matyschka. Hand Schuhm. Pollack.

- 12. Wahl-Bezirk. Stadtv. Morawe. Stadtv. Bubeck. Rfm. S. Hüser. Stadtv. Schuster.
13. Wahl-Bezirk. Stadtv. Stello-Grumow. Zimmermstr. Böner.
14. Wahl-Bezirk. Rfm. S. Hüser. Stadtv. Schuster.
15. Wahl-Bezirk. Stadtv. Grundmann. Stadtv. Müller.
16. Wahl-Bezirk. Stadtv. Turod. Stadtv. Hannemann.
17. Wahl-Bezirk. Stadtv. Hipauf. Stadtv. Pieste.
18. Wahl-Bezirk. Rfm. Hähold. Stadtv. Zimmer.
19. Wahl-Bezirk. Stadtv. Dr. Blümer. Stadtv. Wiedemann.
20. Wahl-Bezirk. Stadtv. Beyer II. Stadtv. Nischke.
21. Wahl-Bezirk. Stadtv. Siebig. Stadtv. Kallenberg.
22. Wahl-Bezirk. Stadtv. Schablin. Condit. Erzberger.
23. Wahl-Bezirk. Stadtv. Klatau. Rfm. Moschner.
24. Wahl-Bezirk. Stadtv. Galetschy. Redakteur Dr. Bürtner.
25. Wahl-Bezirk. Stadtv. Decker. Fabrikbes. E. Hoffmann. Stadtv. Marr II.
26. Wahl-Bezirk. Stadtv. Künzel. Schuhmacher Krag.
27. Wahl-Bezirk. Stadtv. Ender. Stadtv. Karnasch.
28. Wahl-Bezirk. Stadtv. Wolter. Buchdrucker Günther.
29. Wahl-Bezirk. Stadtv. Grempler. Rfm. Selbherr.
30. Wahl-Bezirk. Privatgelehr. Lichtorn. Buchhändl. Rutgardt.
31. Wahl-Bezirk. Papierfabr. Burghardt. Part. Mar Friedländer.
32. Wahl-Bezirk. Maurermstr. Hofeus. Maschinenmstr. Drelich.
33. Wahl-Bezirk. Zimmermstr. Seeverin. Fabrikant Zeißig jun.
34. Wahl-Bezirk. Partif. Diehl. Strumpffabr. Ender.
35. Wahl-Bezirk. Rfm. John. Kunzgärtner Breiter.
36. Wahl-Bezirk. Stadtv. Wolterdors. Rfm. John.
37. Wahl-Bezirk. Stadtv. Guse.
38. Wahl-Bezirk. Stadtv. Neumann. Maurermstr. Donat.
39. Wahl-Bezirk. Stadtv. Vorp. Auras. Bez.-Vorp. Kranig.

\* Breslau, 3. Oktober. [Zum Schutze der unmündigen Kinder gegen Verwahrlosung und Mißhandlung auf öffentlichen Plätzen.] Wer in den milderen Tagesstunden unsere städtischen Spaziergänge durchwandelt, findet daselbst immer Gelegenheit, sein Auge an dem holden, lebendigen Kinder-Flumenstrome zu weiden, der da allenthalben, besonders aber in der Nähe des Erzgießplatzes und an den Ringmatten des Zwingergartens, in größter Menge und reizendster Mannichfaltigkeit zum Genusse der freien Luft und Selbstbewegung ausgepostet ist; — und er müßte kein Mensch sein, wenn er diesen zarten Pfänzchen und besetzten Wäutchenknospen seines eignen Geschlechtes nicht wenigstens eben so viel Aufmerksamkeit und Theilnahme schenkte, als er den Naturgewächsen und Kunstanlagen zuwendet, welche die nächste Umgebung unsrer Stadt in reichster Fülle und feiner Schönheit zieren; — er müßte aber auch kein Herz, wenigstens kein Vater- und Mutterherz haben, wenn er sich nicht zugleich durch die Behandlung dieser kleinen Unmündigen von Seiten ihrer Wärterinnen, sehr oft zu Beforgniß und Mißbilligung, oder gar zu Mitleid und Entrüstung aufgeregt fühlte. Denn wie selten beweisen jene weiblichen Miethlinge, denen Eltern in übermäßiger Zuversicht ihre liebsten, zartesten, leichtverletzlichen Kleinkinder zur Obhut anvertrauen, eben an jenen Plätzen die Vorsicht, Sorgfalt, Milde und Schonung, ja nur die Menschlichkeit gegen ihre Pflegebefohlenen, die eigentlich vorausgesetzt werden darf und unerlässlich gefordert werden muß. Jedermann weiß und kann es täglich mit ansehen: wie die Alten mit ihres Gleichen, die Jüngeren mit Soldaten oder sonstigen Liebhabern zusammen stehen, sitzen, oder auf dem feuchten und kühlen Boden hocken; klatschen, kosen, liebeln, und die armen Kleinen entweder ganz nachsichtlos neben sich liegen, umherlaufen, fallen, oder mit sich selber umherzerren, die Größeren aber Alles, was sie reden, treiben und leiden mit anhören und sehen lassen. Indes würden wir von dieser leichtsinnigen Verwahrlosung, wiewohl sie für das physische und moralische Gedeihen der Kinder äußerst gefahrdrohend und nachtheilbringend ist, schon darum weniger Aufhebens machen, weil sie ihren Grund in einer Schwachheit der weiblichen Natur hat und eben so wenig auszuweichen, als in jedem einzelnen Falle nach ihrer vollen Bedeutung zu erfassen und zu rügen sein wird; aber sie giebt auch die natürlichste und häufigste Veranlassung zu offenkundigen Mißhandlungen, die so laut und herzerregend zum Himmel schreien, daß nur ein ganz Stumpfhirniger oder völlig Geschloßener dabei gleichgültig bleiben und sich schweigend verhalten kann. Ein Beispiel hat vieler! Gestern in der 5. Nachmittagsstunde sah Schreiber dieses eine sogenannte Kinderschleiferin (schlanke Brünnetta, ungefähr 20 Jahr alt, von munterm Gesichte,

farbe, mit polnischem Accent) in der Nähe des Zwingers, ein kleines ungehörig zweijähriges Kind aus gutem Hause mit harten Schlägen mißhandeln, weil dasselbe, während die Wärterin plaudernd umherginge, von der Gartenmauer, an der es emporzustricken versuchte, zurückgefallen und darüber in Weinen ausgebrochen war. Unter mehreren Vorübergehenden und Dabeistehenden nahm nur eine Mutter, die ihren Säugling selbst auf dem Spaziergange begleitete, von diesem empörenden Vorfalle Notiz; insofern wenigstens, als sie sich mit einem strafenden Blicke nach der Barbarm umdrehte und stehen blieb. Ein männlicher Augenzeuge, der noch kraße zu erster Einsprache in sich fühlte, durfte es bei einem stummen Zeichen der Mißbilligung nicht bewenden lassen — und ließ es nicht; aber er konnte von der Schulbänke weder den Namen ihrer Herrschaft erfahren, noch sie zum Eingeständniß ihres Unrechtes bewegen; sondern mußte sich damit begnügen, ein rohes Gemüth für den Augenblick eingeschüchert und einem unschuldigen Kinde, welches sich noch bei Niemanden über erlittene Ungebühr beklagen kann, wenigstens für die nächste Stunde eine schonendere Behandlung verschafft zu haben.

Wie viele ähnliche — ja noch weit empörendere — Fälle dieser Art mögen sich täglich auf unsern öffentlichen Plätzen ereignen, ohne daß Jemand darauf achtet, geschweige denn hindern einschreitet! und wie viele Kinder, die von ihren Eltern im Hause mit der zärtlichsten Sorgfalt bewacht und gepflegt werden, sind hier, vor den Augen des ganzen Publikums, der rohesten Willkühr und Gewaltthat preisgegeben, ohne daß die, welche es zunächst angeht, die geringste Ahnung davon haben! Ist das recht und länger so dulden? Sollten die unmündigen Kinder der Stadt nicht eben so wohl, ja noch eher und mehr, als die öffentlichen Parkanlagen, „unter dem allgemeinen Schutze des Publikums stehen“, und diesen Schutz auch in jedem Falle bei Jedermann finden? Anderwärts haben sich Vereine gegen Thierquälerei gebildet, die dem Barmherzigen unserer Zeit Ehre machen; wie viel notwendiger, heilsbringender und menschlicher edler war es: wenn das ganze gebildete, sittlich fühlende Breslau, Väter und Mütter an der Spitze, ohne Bundesformel und Abrede, in stillschweigender Uebereinkunft des gleichmäßigen Rechtsgedächtnisses, sich dazu verbände, das zarte unmündige Kindesalter gegen jede augenfällige Verwahrlosung oder Mißhandlung, von Seiten der Wärterinnen, mit Wort und That nachdrücklich in Schutz zu nehmen!

Gewiß bedarf es dazu nur einer Aufforderung, wie sie hiermit in wohlmeinender Absicht gegeben ist. Dr. Hennicke.

s Breslau, 2. Oktober. [15. Schwurgerichts-Sitzung. Schluß.] Zweite Unternehmung wider den Tagelöhner Anton Graf aus Schneide, wegen Brandstiftung.

Nach der Anklageerhebung hat Inzulbat in der Nacht vom 17. zum 18. April d. J. ein Stück Schwamm und sonstigen Zündstoff in die Scheune des herrschaftlichen Wirthschaftsamtcs zu Schneide geworfen. Der hierdurch entstandene Brand verursachte einen Schaden von 1200 Thaler. Schon in der Voruntersuchung hatte sich Angeklagter zu der That bekannt und als Grund angegeben, er habe nur den Neubau des Gebäudes beschleunigen wollen, um dabei beschäftigt zu werden. Vor der That trat er in Gesellschaft anderer Männer so viel Schnapps, daß er sich in trunkenem Zustande befand.

Vom Präsidenten befragt, erklärt sich der Angeklagte für schuldig und wiederholt seine in der Voruntersuchung gemachten Angaben. Die Mitwirkung der Geschworenen fällt aus. Obrtstaatsanwalt suchte motivirt den Strafantrag auf Grund des § 1015 St.-R., wonach den Angeklagten wegen vorsätzlicher Brandstiftung lebenswärtiger Zuchthausstrafe treffen müsse. Vertheidiger R. A. Vener hält die Anwendung des angeführten Paragraphen auf den vorliegenden Fall für nicht gerechtfertigt, da dem Angeklagten die Absicht, Jemanden zu beschädigen, nicht nachgewiesen sei. Die Vertheidigung beantragt daher primar Freisprechung ihres Klienten, event. Verurteilung desselben wegen fahrlässiger Brandstiftung.

Der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu lebenswärtiger Zuchthausstrafe.

s Breslau, 3. Okt. [16. Schwurgerichts-Sitzung.] Der Präsident publicirt das Erkenntniß des Gerichts in der Untersuchungs-sache wider Rio d und Gossen.) Dasselbe verurtheilt:

- 1) Den Wohnherrs Friedrich Rio d wegen zweier gewaltthamer Diebstähle, in bewohnten und zwei in unbewohnten Gebäuden, wegen gewerbemäßig betriebenen Wildbühelstahls und Drohung mit Schießgewehr gegen einen Fortbeamten zu 12-jähriger Zuchthausstrafe und 12-jähriger Polizeibüßnis.
2) Jenen Sohn Karl Robert Rio d wegen zweier gewaltthamer Diebstähle in bewohnten, eines gewaltthamen Diebstahls in unbewohnten Gebäuden, gewerbemäßig betriebenen Wildbühelstahls und Drohungen mit Schießgewehr gegen einen Fortbeamten, nach mehrfacher Bestrafung wegen gewaltthamer Diebstähle zu 25 Jahren Zuchthaus und demnachträglicher Stellung unter Polizeiaufsicht auf dieselbe Zeitdauer;
3) den Freigärtner Johann Karl Gottlieb Runge wegen Raubes, gewerbemäßig betriebenen Wildbühelstahls und thätlicher Widersehtlichkeit gegen einen Fortbeamten zu 15-jähriger Zuchthausstrafe und 15 Jahre Polizeibüßnis;
4) die verheh. Rio d wegen wissenschaftlicher Theilnahme an den Vortheilen eines Diebstahls zu 5 Monaten Zuchthaus, welche durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt zu erachten sind und 1-jähriger Polizeibüßnis;
5) den Müller Stesche spricht der Gerichtshof frei.

Gegen die drei ersten Urtheile wird Verlust der Nationalfarbe verfügt, gegen Friedrich Rio d wird die Anklage wegen Theilnahme an den Vortheilen eines Diebstahls, gegen Robert Rio d wegen Raubes, vorbehalten.

7 Aus der Provinz. [Kirchendiebstahl. — Feuer.]

In der Nacht vom 27. zum 28. September wurden mittelft gewaltthamen Einbruchs aus der katholischen Pfarrkirche zu Wiesenhal im Kreise Münsterberg ein silbernes Ciborium mit Deckel, im Gewicht von 2 Pfund und 8 Loth, ein silberner Kelch, vergoldet mit Patene, 1 Pfund und 8 Loth schwer, sowie ein kupferner Kelch mit Patene, von jezt noch nicht zu ermittelt gewesenen Dieben gestohlen.

Am 20. Sept., Abends 9 1/4 Uhr, brach auf dem Dominium Stödel's-Kauffung im Kreise Schönau, dem Grafen Leutrum gehörig, Feuer aus, wodurch der Aufschen: Pferde, Ochsen und Schaffstall, unter einem Dache, eine Scheuer mit drei Tenen und zwei dergleichen mit einer Tenne, so wie das Wohngebäude des Anwesens, ein Raub der Flammen wurden. 44 Stück Schafe kamen in den Flammen um und sämmtliches eingeeerntete Getreide und Heu sind mit verbrannt. Der dadurch verursachte Schaden wird auf 12,000 Rthlr. berechnet.

In der Nacht vom 27. zum 28. Sept. brach in der Scheuer des Windmüllers Nothe zu Greibnig im Kreise Liegnitz Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß binnen kurzer Zeit Scheuer, Stallung und Wohngebäude in Asche gelegt und das nahe daran gelegene massive Wohnhaus des Windmüllers Strauchmann vom Feuer stark beschädigt wurde. Die achtjährige Pflgetochter des Müller Nothe fand leider in den Flammen ihren Tod. Ein der Brandstiftung dringend verdächtiger Müllersgefelle ist zur Haft gebracht worden.

\*) Siehe Nr. 273 d. 3g.



